

---

# Zielvereinbarung

2011 bis 2013

---

zwischen  
dem Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt  
und  
der Hochschule Merseburg

17. Februar 2011

---

Die Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile) und Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## Übersicht

Ziel	Maßnahme	Ergebnisse	Zeit
Hochschulstruktur 2020	Planungs- & Abstimmungsprozess [A1.1]	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule	2012/13
Ingenieurwissenschaften - Kunststofftechnik	Erweiterung der Kooperation im Kompetenzzentrum [A1.2], [A3.4]	Evaluation / Fortsetzungsantrag / Strategie „KAT 2013“	2013
Ingenieurwissenschaften	Stiftungsprofessuren [A1.3]	Kooperationssituation mit Unternehmen verbessert	2011
Lehrbezogene Profile	Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1]	Abgestimmte Profile	30.06.11
Verbess. Abbrecher- & Absolventenquoten	Tutorien, Hochschulscouts und Mentoren [A2.2]	Umsetzung des Konzepts	31.12.11
MINT-Fächer 1	Ingenieur-Offensive Mitteldeutschland; Angebote für Schüler [A2.2]	Mehr Studienbewerber für MINT-Fächer	31.12.11
MINT-Fächer 2	Werbemaßnahmen im Rahmen des Marketings [A2.2]	Mehr Studienbewerber für MINT-Fächer	30.06.12
Bildungsinhalt Nachhaltige Entwicklung	Zusatzangebote der HOME-Akademie [A2.3]	Etablierung dieser Module im Studiensystem	30.06.13
Alumni-Arbeit	Systematische Kontaktpflege mittels Software [A2.4]	Alumni vermitteln Berufsfeldbezug (Lehre und Forschung)	31.12.12
Hochschuldidaktik	Verpflichtung der Lehrenden zur Teilnahme [A2.5]	Zentral angebotenes Fortbildungsprogramm	2012
Qualität der Lehre	Ausbau der Lehrevaluation [A2.6]	Vergabe eines Lehrpreises	2011
Weiterbildung	Ermittlung zielgruppenorient. Bedarfe Kunststofftechnik [A2.7]	bedarfsgerechte Weiterbildungsangebot für regionale Industrie	30.06.12
Hochschulmarketing	Teilnahme an Wettbewerben und best practice [A2.9]	Umsetzung der best practice-Erfahrungen	2011 / 2012
Fachkräftesituation verbessern	Ingenieuroffensive [A3.1]	Schließen einer spezifischen Fachkräftelücke in Region	2013
Wissens- und Technologietransfer	Vernetzung aller damit verbundenen Services [A3.2]	Sichtbarkeit gegenüber Anspruchsgruppen (Internet)	31.12.12
KAT 1	Schaffung einer Managementplattform [A3.3]	Arbeitsfähigkeit der Plattform	30.06.11
KAT 2	Strategie für Weiterentwicklung Kompetenzzentrum [A3.4]	Effektivere Strukturen für anstehende Förderperiode	2013
Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute	Beteiligung an WZW-Workshop [A3.5]	Umsetzung der Evaluationsergebnisse	2012
Förderung Wissenschaft. Nachwuchs	Unterstützung Nachwuchswiss.-Plattform des WZW [A3.6]	Aktive Beteiligung an den jährlichen Veranstaltungen	2011ff.
Existenzgründung	Kooperation mit Univations [A3.7]	Erhöhung der Ausgründungsrate	2013

Internationalisierung 1	Verbesserung der Service- und Infrastruktur [A4.1]	Studierendenerfolg bei ausländ. Studierenden	2013
Familienfreundliche Hochschule	Umsetzung der beim Audit vereinbarten Maßnahmen [A5.2]	Verbesserung der Situation für Frauen in Wissenschaft	30.06.13
Neue Steuerung 1	Insbesondere interne Zielvereinbarung und LOM intern [A6.3]	Gebrauch der Instrumente	01.01.12
Neue Steuerung 2	[...]	[...]	2013
Neue Steuerung 3	Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.1]	Etablierung einer Rektorats-Arbeitsgruppe	31.12.11
Neue Steuerung 4	Erprobung hochschulinterner Berichterstattung [A6.5]	Etablierung hochschulinterner Berichterstattung / Steuerung	30.06.12

## A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

### A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die Hochschule schreibt unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium den Struktur- und Entwicklungsplan fort.

[A1.2] Die Hochschule baut das Kompetenzzentrum

- Kunststofftechnik

in Kooperation insbesondere mit den anderen Hochschulen des Landes aus. Das Kultusministerium erkennt zusätzlichen Bedarf an Flächen von ca. 1000 m<sup>2</sup> für den Ausbau des Kompetenzzentrums an.

[A1.3] Die Hochschule setzt ihre Anstrengungen fort, Mittel zur Erweiterung ihrer Lehrkapazität einzuwerben:

- Richtet für den Studiengang Kunststofftechnik zwei Stiftungsprofessuren ein. Der Raumbedarf wird durch die vereinbarte Revision der Forschungsverfügungsfächen gedeckt.
- Konzipiert die Einrichtung weiterer Stiftungs- bzw. Forschungsprofessuren.

Das Kultusministerium sieht im „Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren“ (EPL 06, TG 70) permanent eine konkrete Stellenzahl vor.

### A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrebezogene Profil der Hochschule ist in Anlage 1 dokumentiert, es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen. Die erforderlichen hochschulübergreifenden Abstimmungen erfolgen bis zum 30.06.2011.

[A2.2] In Umsetzung eines Diversity Management-Konzeptes unterstützt die Hochschule durch verschiedene Maßnahmen den Übergang von Schule zur Hochschule, erschließt weitere Begabten- und Studierendenressourcen und verbessert die Studien- und Absolventenerfolgsquoten:

- Reagiert mit ihren Studienangeboten flexibel auf die Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft,
- Betreibt dazu weiterhin die Schülerprojekte *Chemie zum Anfassen* (teilfinanziert durch die DOW Foundation sowie TOTAL und Infra Leuna), *Technik begreifen*, *Merseburger Technik-Club für Schülerinnen*,
- Setzt die Projektarbeit in Schülerprojekten, die derzeit aus Mitteln des ESF und des Landes finanziert werden (Merseburger Technik-Club für Schülerinnen, BeanING ) im Rahmen der Fördermöglichkeiten fort. Fördert Begabte bzw. Hochbegabte in den Naturwissenschaften bei Chemie-Olympiaden und durch besondere Betreuung in Kooperation mit Georg-Cantor-Gymnasium Halle und Dow Olefinverbund GmbH,
- Setzt zur Verringerung der Abbrecherquoten und der Erhöhung der AbsolventInnenquoten bis 31.12.2011 ein Konzept um, das bisher für die Eingangsphase existierende fachbezogene Tutoring zur Flankierung regulärer Lehrveranstaltungen auf den gesamten Studienablauf auszudehnen,
- Bietet innerhalb des Schülerprojekts „Chemie zum Anfassen“ Weiterbildung für Lehrer an,
- Intensiviert unter Verwendung der Hochschulpaktmitteln ihre Aktivitäten des Hochschulmarketings für MINT-Fächer und berichtet darüber im Jahresbericht des Rektorates für das Jahre 2011,
- Ihr Karriere Service unterstützt die Karriereplanungen der Studierenden und berücksichtigen dabei die Fachkräftesituation des Landes.
- Die Hochschule führt die gestartete *Ingenieur-Offensive Chemie / Kunststoffe Mitteldeutschland*, die mit Unternehmen des Chemiestandortes Leuna, u. a. InfraLeuna, betrieben wird, mindestens bis 2013 fort, um die drohende Fach- und Führungskräfte-Lücke in der Chemie- und Kunststoffindustrie Mitteldeutschlands schließen zu helfen. Die Offensive fügt sich in den Fachkräftesicherungspakt der Landesregierung Sachsen-Anhalt ein. Die Hochschule berichtet dann bis 31.12.2011.

Das Kultusministerium prüft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011, für diese wichtigen Projekte eine Kofinanzierung zu ermöglichen.

[A2.3] Die Hochschule verankert das Thema Nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre. Dazu wird sie zu allen Studiengängen ein kompatibles Zusatzangebot im Rahmen der HOME-Akademie bis 31.12.2011 entwickeln.

[A2.4] [...]

[A2.5] Die Hochschule unterstützt das Anliegen hochschulübergreifend hochschuldidaktische Kompetenzen zu vermitteln. Sie verpflichtet die Lehrenden mittels Berufungs- bzw. Tätigkeitsvereinbarung zur Teilnahme an Veranstaltungen der hochschuldidaktischen Weiterbildung.

[A2.6] Die Hochschule qualifiziert das Lehrevaluationssystem im Rahmen ihres Systems Integrativen Qualitätsmanagements.

[A2.7] Der Organisationsbereich *Weiterbildung und Personaltransfer* wird ab 2012 alle Weiterbildungsangebote der Hochschule koordinieren und vermarkten. Er wirkt dabei mit den an der Hochschule vorhandenen Kompetenzzentren zusammen. Die Hochschule entwickelt die in diesem Bereich entwickelten Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung weiter und wird dabei die Ergebnisse einer Studie *Wissensbedarf in der Kunststoffindustrie: Ergebnisse einer Betriebsbefragung* berücksichtigen. Bis Ende 2013 wird eine fachbereichübergreifende Organisation als Träger der Weiterbildung geschaffen. Die Hochschule führt die Transferstelle Weiterbildung weiter.

[A2.8] Die Hochschule beteiligt sich am Bundeswettbewerb «Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule», um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern.

[A2.9] Die Hochschule sieht in der Intensivierung ihrer Marketingaktivitäten auf der Basis des positiv begutachteten *Masterkonzeptes zur Steigerung der Attraktivität der Studienangebote und für das Marketing im Rahmen des Hochschulpakts 2020* wichtige Erfolgs- und Entwicklungsfaktoren und beteiligt sich weiterhin an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings. Hierzu wird hinsichtlich der zweckgebundenen Zuweisung der Mittel aus dem Hochschulpakt für die Jahre 2011-15 eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

[A2.10] Im Rahmen der Verbesserung der Studierbarkeit führt die Hochschule neue Formen der Lehre ein. Das bereits implementierte Integrative Lern-, Informations- und Austauschsystem (ILIAS) wird in Verbindung mit modernen Medien (web 2.0, lifestream, podcast etc.) als Learning-Management-System genutzt.

### **A.3 Forschung und Innovation**

[A3.1] Die Hochschule führt die gestartete *Ingenieur-Offensive Chemie / Kunststoffe Mitteldeutschland*, die mit Unternehmen des Chemiestandortes Leuna, u. a. InfraLeuna, betrieben wird, mindestens bis 2013 fort, um die drohende Fach- und Führungskräfte-Lücke in der Chemie- und Kunststoffindustrie Mitteldeutschlands schließen zu helfen. Die Offensive fügt sich in den Fachkräftesicherungspakt der Landesregierung Sachsen-Anhalt ein. Die Hochschule berichtet dann bis 31.12.2011.

[A3.2] Die Hochschule verknüpft die Dienstleistungen des Technologie- und Wissenstransferzentrums, des KAT, der Industrielabore, des Karriere Service und des Alumniservice zu einer zentralen Serviceebene für die Wirtschaft und Gesellschaft. Der Abschluss des Prozesses wird bis 31.12.2012 z. B. durch den Internetauftritt der Hochschule gegenüber den Anspruchsgruppen sichtbar.

[A3.3] Die Hochschule wirkt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachter der formativen Qualitätssicherung aktiv am Ausbau der Managementplattform des KAT mit, die bis zum 30.06.2011 die Fach- und Servicekompetenzen des Netzwerkes, in die nunmehr die Universitäten und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle einbezogen sind, zusammenführen und mehr als bisher Verbundvorhaben mit der Wirtschaft ermöglichen.

[A3.4] Die Hochschule entwickelt für das KAT-Kompetenzfeld *Chemie / Kunststoffe* eine Strategie „KAT 2013“, die einem Förderantrag nach Auslaufen der jetzigen Förderperiode im Jahr 2013 zugrunde gelegt wird. Das Kultusministerium erkennt den damit verbundenen zusätzlichen Bedarf an Forschungsverfügungsflächen an.

[A3.5] Die Hochschule beteiligt sich an der inhaltlichen Gestaltung eines WZW-Workshops zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.

[A3.6] Die Hochschule unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt* und fördert verstärkt kooperative Promotionen.

[A3.7] Die Hochschule unterstützt und fördert Existenzgründungen in Kooperation mit UNIVATIONS an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

[A3.8] Die Hochschule unterstützt Kommunen und öffentliche Einrichtungen durch Einrichten eines Demonstrationszentrums für Gebäudeleittechnik und Energieeffizienz. Das Kultusministerium unterstützt das Vorhaben durch Anerkennung des damit verbundenen zusätzlichen Flächenbedarfs (ca. 100 m<sup>2</sup>)

#### **A.4 Internationalisierung**

[A4.1] Die Hochschule verbessert auf der Basis der „Internen Richtlinie zur Budgetierung und Mittelverteilung“ und nach Maßgabe einer Finanzierung aus Haushaltsmitteln bis 2013 die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch

- Verstärkte Einwerbung von Drittmitteln des DAAD,
- Realisierung der im Hochschulentwicklungsplan 2011-2013 festgelegten Internationalisierungsprojekte,
- Intensivierung der Aktivitäten innerhalb der geschaffenen Service- und Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Studierendenerfolgsquote bei ausländischen Studierenden und zur Entwicklung der fremdsprachlichen Kommunikationskompetenz deutschsprachiger Studierender.

[A4.2] Das Kultusministerium finanziert auf Antrag wettbewerblich Internationalisierungsprojekte (Studentenkonferenzen u. ä.).

#### **A.5 Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer**

[A5.1] Die Hochschule verstärkt ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie und strebt bis 2013 die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule an und setzt die im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse um. Die Hochschule arbeitet hierbei mit der Stadt Merseburg und dem Landkreis Saalekreis zusammen.

[A5.2] Sie setzt dazu bis 30.06.2013 die im Audit-Vertrag mit *berufundfamilie GmbH* vereinbarten Maßnahmen um.

#### **A.6 Neue Steuerung**

[A6.1] Die Hochschule baut auf der Basis bisher getroffener Maßnahmen zur Qualitätssicherung bis zum 30.12.2011 ein umfassendes System des integrativen Qualitätsmanagements (IQM) auf. Bereits bestehende Evaluationsansätze sollen in den Jahren 2011 und 2012 systematisch verbessert und verkoppelt werden, um substantielle Verbesserungen zu erzielen. Dazu wird im Rektorat eine Arbeitsgruppe geschaffen. Instrumente dabei sind:

- Erfassung und Entwicklung der Prozessabläufe nach DIN EN ISO 9001F,
- Controlling auf der Basis der Balanced Scorecard (BSC),
- [...]
- Facility Management, das weiter ausgebaut und fortgeführt wird, um die Ressourcen des Standortes Merseburg effizient zu nutzen.
- Befragungen von Studenten, Mitarbeiter und externer Anspruchsgruppen.

[A6.2] Die Hochschule legt jährlich termingerecht die in der Rahmenvereinbarung genannten Berichte vor. Das Kultusministerium sichert eine regelmäßige Erörterung der Berichte gemeinsam mit allen Hochschulen und mit Unterstützung des WZW zu. Sie bezieht in die Berichterstattung die Arbeit der An-Institute ein.

[A6.3] Im Sinne interner Zielvereinbarungen, die mit allen Struktureinheiten abgeschlossen werden, setzt die Hochschule die in ihrer *Richtlinie zur Budgetierung und Mittelverteilung* vereinbarten Ziele nach Maßgabe des jeweiligen Budgets um. Diese Mittelverteilung basiert auf der externen leistungsorientierten Mittelverteilung.

[A6.4] Das Kultusministerium anerkennt den für die anwendungsorientierte Forschung zusätzlichen Flächenbedarf in Höhe von 1.100 m<sup>2</sup>. Die Hochschule schreibt unter dieser Voraussetzung den für das Jahr 2011 fälligen Bericht zum Flächenmanagement fort. Das Kultusministerium sichert zu, entsprechend vorbereitete Abstimmungsrunden zur Problematik des künftigen Betriebs des Campus unter Berücksichtigung des vorhandenen Überbestands an Gebäuden zu moderieren.

[A6.5] Die Hochschule baut die hochschulinterne Berichterstattung aus, um die notwendige Transparenz nach innen für das neue Steuerungsmodell zu schaffen:

- Jährlicher Qualitätsreport mit den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Fachbereiche (Lehrevaluation, Absolventenbefragung, Studienabbrecherbefragung, Akkreditierung, Ranking-Ergebnisse, Auswertung des Studienqualitätsmonitors etc.)
- Finanzieller Status der Fachbereiche mit Studierendenzahlen, Personalzahlen, Anlagevermögen etc. / Balanced Scorecard),
- Des Weiteren Berichtsteile: Forschungsverfügungsflächen, kalkulatorische Mieten für Mehr- bzw. Minderbedarfe, Energiekosten.

## B. Finanzausstattung

Das Land Sachsen–Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 getroffenen Regelungen der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem EPL 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2011	16.013.300 €	582.100 €	842.800 € <sup>1)</sup>
2012	15.162.400 €	590.900 €	1.684.700 € <sup>1)</sup>
2013	14.312.500 €	599.800 €	2.525.700 € <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und Hochschule sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

## C. BERICHTERSTATTUNG

Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.4.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

## D. LAUFZEIT / VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den *17. Feb.* 2011



---

Prof. Dr. Birgitta Wolff  
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



---

Prof. Dr. Heinz W. Zwanziger  
Rektor der Hochschule Merseburg

## Anlage 1

### Lehrebezogene Profile - Hochschule Merseburg

Fachbereich	Lehrprofil
Ingenieur- und Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechatronik / Physikalische Technologien</li> <li>• Maschinenbau / Fertigungs- und Energietechnik</li> <li>• Wirtschaftsingenieurwesen</li> <li>• Chemie- / Kunststofftechnik</li> <li>• Verfahrens- / Umwelttechnik</li> </ul>
Informatik und Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik / Automatisierungstechnik und Energietechnik</li> <li>• Informationstechnik / Nachrichten- und Kommunikationstechnik</li> <li>• Technische Redaktion / Wissenskommunikation</li> <li>• Angewandte Informatik</li> </ul>
Soziale Arbeit / Medien / Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Arbeit</li> <li>• Angewandte Sexualwissenschaften</li> <li>• Kultur- und Medienpädagogik</li> <li>• Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften</li> <li>• Kulturmanagement / -marketing</li> </ul>
Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaft</li> <li>• Technische Betriebswirtschaft</li> <li>• Projektmanagement</li> </ul>

## Anlage 2

### Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

#### 1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

#### 2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabe-

seitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.

- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

### **3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen**

#### **3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel**

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

#### **3.2. Kfz-Beschaffung**

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA 2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

#### **3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen**

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum .....“.

- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stelltenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

#### **4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss**

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.